

**Niederschrift über die 20. Sitzung des Finanzausschusses am Dienstag,  
21.09.2021, 18:30 Uhr in der Aula der Lauenburgischen Gelehrtenschule,  
Bahnhofsallee 22, 23909 Ratzeburg**

**Anwesend :**

**Stellv. Vorsitzender**

Herr Otto Rothe

**Mitglieder**

Herr Matthis Hack

(ab 18:36 Uhr)

Herr Uwe Martens

Herr Erich Rick

Herr Dr. Torsten Walther

**stellvertretende Mitglieder**

Frau Nina Bandahl

als Vertreterin für Herrn Frank Stachowitz

Herr Klaus-Stefan Clasen

als Vertreter für Frau Waltraud Clasen

Herr Klaus Nickel

als Vertreter für Herrn Dr. Carsten Stemich  
(bis 19:45 Uhr)

**Von der Verwaltung**

Herr Axel Koop

zugleich Protokollführung

Herr Said Ramez Payenda

Herr Rickert-Buttgereit

**Entschuldigt:**

**Vorsitzende**

Frau Marion Wisbar

**Mitglieder**

Frau Waltraud Clasen

Frau Corinna Ruth

Herr Werner Rütz

Herr Frank Stachowitz

Herr Dr. Carsten Stemich

## Öffentlicher Teil

### **Top 1 - 20. Sitzung des Finanzausschusses v. 21.09.2021**

#### **Eröffnung der Sitzung durch die/den Vorsitzende/n und Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit**

Herr Rothe als stellv. Ausschussvorsitzender eröffnet um 18:30 Uhr die 20. Sitzung des Finanzausschusses in der Aula der Lauenburgischen Gelehrtenschule, stellt die ordnungsgemäße Einladung, die Anwesenheit der Mitglieder sowie die Beschlussfähigkeit fest und begrüßt alle Anwesenden.

Frau Bandahl vertritt Herrn Stachowitz, Herr Nickel vertritt Herrn Dr. Stemich und Herr Clasen vertritt Frau Clasen.

Herr Koop wird zum Protokollführer bestellt.

### **Top 2 - 20. Sitzung des Finanzausschusses v. 21.09.2021**

#### **Anträge zur Tagesordnung mit Beschlussfassung über die Nichtöffentlichkeit von Tagesordnungspunkten**

Anträge zur Tagesordnung liegen nicht vor. Die Tagesordnung wird wie folgt festgesetzt:

## Öffentlicher Teil

- Punkt 1 Eröffnung der Sitzung durch die/den Vorsitzende/n und Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit
- Punkt 2 Anträge zur Tagesordnung mit Beschlussfassung über die Nichtöffentlichkeit von Tagesordnungspunkten
- Punkt 3 Beschluss über Einwendungen zur Niederschrift vom 24.08.2021
- Punkt 4 Bekanntgabe der im nichtöffentlichen Teil der Sitzung gefassten Beschlüsse vom 24.08.2021
- Punkt 5 Bericht über die Durchführung der Beschlüsse
- Punkt 6 Bericht der Verwaltung
- Punkt 7 Fragen, Anregungen und Vorschläge von Einwohnerinnen und Einwohnern
- Punkt 8 Maßnahmenkatalog zur Haushaltskonsolidierung
- Punkt 9 Anträge
- Punkt 10 Anfragen und Mitteilungen

**Top 3 - 20. Sitzung des Finanzausschusses v. 21.09.2021**  
**Beschluss über Einwendungen zur Niederschrift vom 24.08.2021**

Einwendungen werden nicht erhoben; Änderungen und/oder Ergänzungen werden nicht gewünscht. Somit gilt die Niederschrift vom 24.08.2021 in der vorgelegten Fassung als genehmigt.

**Top 4 - 20. Sitzung des Finanzausschusses v. 21.09.2021**  
**Bekanntgabe der im nichtöffentlichen Teil der Sitzung gefassten Beschlüsse vom 24.08.2021**

Auf Bitten des Vorsitzenden verliert Herr Koop die im nichtöffentlichen Teil der Sitzung gefassten Beschlüsse vom 24.08.2021 wie folgt:

TOP 10 - Pachtangelegenheiten; hier: Abschluss eines Pachtvertrages „Zittschower Weg“

Der Finanzausschuss beschließt, den Bestimmungen des Pachtvertrages zuzustimmen. Die Verwaltung wird ermächtigt, den in Frage kommenden Pachtvertrag abzuschließen.

TOP 11 - Pachtangelegenheiten; hier: Abschluss von Erbbaurechtsverträgen „Ortelsburger Straße“

Der Finanzausschuss ermächtigt die Verwaltung, entsprechende Erbbaurechtsverträge mit den Beteiligten zur Erneuerung und Rentabilitätssteigerung abzuschließen.

**Top 5 - 20. Sitzung des Finanzausschusses v. 21.09.2021**  
**Bericht über die Durchführung der Beschlüsse**  
**Vorlage: SR/BerVoSr/306/2021**

Herr Dr. Walther verweist auf die der Berichtsvorlage beigefügte Stellungnahme des Fachbereiches Bürgerdienste zu einer erfolgten Dienstreise nach Ulm und die in diesem Zusammenhang seitens der Verwaltung dargelegte Notwendigkeit der An- und Abreise per Flugzeug. Aus betriebswirtschaftlicher Sicht sei dies sicherlich auch richtig, dennoch stelle sich für ihn die Frage, wie in künftigen Fällen verfahren werden soll. Als Transportmittel erster Wahl käme grundsätzlich die Bahn in Frage. Wenngleich die Stadt Ratzeburg keinen Klimanotstand ausgerufen habe, sehe er die öffentliche Hand in der Vorbildfunktion und somit in der Verantwortung ihren CO<sub>2</sub>-Fußabdruck zu reduzieren. Innerdeutsche Flüge seien daher grundsätzlich zu vermeiden. Infolgedessen regt er an, dass die Verwaltung künftig darzulegen habe, inwiefern Dienstreisen per Flugzeug unverzichtbar und notwendig seien.

Herr Rothe kann die Beweggründe von Herrn Dr. Walther nachvollziehen, verweist in diesem Zusammenhang jedoch auf den Grundsatz der Sparsamkeit und die damit einhergehende Verpflichtung der Kommune zur Sicherstellung einer wirtschaftlichen Aufgabenerfüllung.

Herr Bruns erachtet den Vorschlag von Herrn Dr. Walther für diskutabel und schlägt vor, dass ein entsprechender Antrag zur nächsten Sitzung der Stadtvertretung formuliert werde. Er könne sich vorstellen, dass der Antrag fraktionsübergreifend mitgetragen werde und verweist in diesem Zusammenhang auf einen vergleichbaren Sachverhalt in Bezug auf eine von der Stadtvertretung beschlossene Grundsatzentscheidung hinsichtlich der Berücksichtigung von E-Mobilität bei der Beschaffung bzw. beim Leasen von Dienstfahrzeugen. Hier gäbe es, sofern die Verwaltung nachvollziehbare Gründe darlege, entsprechende Ausnahmeregelungen.

Herr Rick unterstützt ebenfalls die Anregungen von Herrn Dr. Walther. Ferner verweist er auf die vorherigen Sitzungen des Finanzausschusses und stellt wiederholt die Frage nach der Zweckmäßigkeit in Bezug auf die Anzahl der an der Dienstreise beteiligten Personen.

Herr Rothe zitiert diesbezüglich aus der Stellungnahme der Verwaltung „Für die Freiwillige Feuerwehr Ratzeburg haben ehrenamtlich und unentgeltlich aus der Fachgruppe Fahrzeugbeschaffung zwei Kameraden teilgenommen. Aufgrund des detaillierten Umfangs der Baubesprechung am neu aufzubauenden Feuerwehrfahrzeug wurde Fachwissen einerseits für die individuelle Ausstattung mit den Geräten und Ausrüstungsgegenständen benötigt, sowie auch insbesondere für den fahrzeugtechnischen Teil.“

Herr Rick erwidert und merkt an, dass für den monatelangen Ausschreibungsprozess sämtliche Kriterien vollumfänglich beschrieben und im Detail festzulegen gewesen seien. Die Zweckmäßigkeit der Dienstreise stelle er daher weiterhin in Frage.

Herr Bruns bezieht sich in diesem Zusammenhang auf die in seiner Funktion als Erster Stadtrat erfolgte Teilnahme an der Veranstaltung zur Einweihung des Fahrzeuges und merkt diesbezüglich an, dass die Ausschreibungsunterlagen derart umfangreich und sich in der Komplexität so gestalten, dass eine hauptamtliche Begleitung der ehrenamtlichen Mitglieder der Feuerwehr erforderlich gewesen sein dürfte.

Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Herr Dr. Walther konstatiert abschließend, dass der Finanzausschuss nicht abgeneigt sei, einen Antrag seiner Fraktion zu unterstützen. In diesem Zusammenhang könne er sich auch vorstellen, bei Dienstreisen mit einer einfachen Entfernung von über 100 Kilometern, eine Abwägung zwischen den Fortbewegungsmitteln Bahn und Auto vorzunehmen. Hierbei seien nicht nur Wert auf die Flexibilität und Kosten zu legen, sondern auch der Aspekt der Nachhaltigkeit in den Fokus zu nehmen.

Herr Martens merkt diesbezüglich an, dass der Antrag zunächst in den zuständigen Fachausschuss, dem Planungs-, Bau- und Umweltausschuss, zu geben sei und die formale Beratungsfolge einzuhalten sei.

## **Top 6 - 20. Sitzung des Finanzausschusses v. 21.09.2021 Bericht der Verwaltung**

Herr Koop berichtet über einen Beschluss des Bundesverfassungsgerichts vom 08.07.2021 zur Verfassungswidrigkeit der Regelungen zur Verzinsung von Steuernachforderungen und Steuererstattungen. Der im Steuerrecht anzuwendende Zinssatz von monatlich 0,5 Prozent (= 6% jährlich) sei demnach für die in das Jahr 2014 und Folgejahre fallende Verzinsungszeiträume als verfassungswidrig eingestuft worden. Das bisherige Recht sei jedoch für bis einschließlich in das Jahr 2018 fallende Verzinsungszeiträume weiterhin anwendbar. Für ab in das Jahr 2019 fallende Verzinsungszeiträume gebe es nunmehr eine Nachbesserungspflicht des Gesetzgebers. Die finanziellen Auswirkungen für die Stadt Ratzeburg stünden zurzeit noch nicht fest.

Der Finanzausschuss nimmt den Bericht zur Kenntnis.

## **Top 7 - 20. Sitzung des Finanzausschusses v. 21.09.2021 Fragen, Anregungen und Vorschläge von Einwohnerinnen und Einwohnern**

Herr Rothe eröffnet um 18:45 Uhr die sogenannte Einwohnerfragestunde. Es liegen keine Wortmeldungen vor, sodass mit der Beratung zum nächsten Tagesordnungspunkt fortgefahren wird.

## **Top 8 - 20. Sitzung des Finanzausschusses v. 21.09.2021 Maßnahmenkatalog zur Haushaltskonsolidierung Vorlage: SR/BeVoSr/507/2021**

Einleitend führt Herr Rothe aus, dass die Hinweisliste zur Ausschöpfung der Einnahmen und Beschränkung der Ausgaben jährlich fortgeschrieben werde und daher das Thema Haushaltskonsolidierung allen Mitgliedern bekannt sein dürfte.

Er gibt zu bedenken, dass eine Konsolidierung nicht nur haushaltsjahrbezogen, sondern strategisch im Hinblick auf die mittelfristige Finanzplanung betrieben werden müsse. In diesem Zusammenhang verweist er auf die Vielzahl an investiven Maßnahmen im Vermögenshaushalt sowie auf die allgemeine Entwicklung der Baukosten. Hier sei eine Prioritätensetzung unabdingbar.

Herr Clasen bezieht sich auf die vorliegende Beschlussvorlage der Verwaltung und bittet den Finanzausschuss sich in der heutigen Sitzung lediglich mit der Hinweisliste zu befassen und keine darüberhinausgehenden Abwägungen vorzunehmen. Über die Priorisierung von Investitionsmaßnahmen könne im Rahmen der regulären Haushaltsberatungen entschieden werden.

Herr Koop schlägt vor, die Hinweisliste Punkt für Punkt durchzugehen und Anregungen, Vorschläge bzw. Prüfaufträge in einem Maßnahmenkatalog aufzunehmen. Dieser könne dann Gegenstand der heutigen Beschlussfassung sein und zugleich eine Handlungsgrundlage für die Verwaltung darstellen. Der Finanzausschuss zeigt sich mit dem vorgeschlagenen Verfahren einverstanden.

Während der Sitzung werden die in der **Anlage** dargestellten Maßnahmen und Fragestellungen herausgearbeitet. Diese sind Gegenstand des Beschlussvorschlages. Herr Nickel verlässt während der Beratungen um 19:46 Uhr die Sitzung.

Darüber hinaus wird festgehalten, dass aufgrund der Wechselwirkungen und Verknüpfungen bzw. der vorhandenen Schnittstellen zwischen dem Kernhaushalt der Stadt und dem Wirtschaftsplan der Ratzeburger-Wirtschaftsbetriebe gegebenenfalls es erforderlich sein dürfte, nach der erstmaligen Vorberatung in den jeweiligen Fachausschüssen, eine gemeinsame „Klausurtagung“ des Finanzausschusses und des Ausschusses für Wirtschaft, Tourismus und Stadtmarketing (AWTS) stattfinden zu lassen.

Nach einer intensiven Auseinandersetzung und Beratung der Hinweisliste und der von der Verwaltung im Vorfeld erarbeiteten Erläuterungen und Stellungnahmen verliert Herr Koop abschließend den in der Sitzung erarbeiteten Maßnahmenkatalog zur Haushaltskonsolidierung.

Herr Rothe lässt sodann über den Beschlussvorschlag abstimmen.

### **Beschluss:**

Der **Finanzausschuss** beschließt,

zur Erreichung einer weiteren Haushaltskonsolidierung die in der Sitzung herausgearbeiteten Maßnahmen sowohl wirtschaftlich als auch sach- und fachgerecht näher zu prüfen und, sofern erforderlich, unter Beteiligung der jeweiligen Fachausschüsse entsprechende Umsetzungsbeschlüsse vorzubereiten. Die Verwaltung wird gebeten, die Auswirkungen der einzelnen Maßnahmen nach Möglichkeit für den gesamten Finanzplanungszeitraum konkret in Bezug auf die Positionen im Haushaltsplan darzustellen. Die Verwaltung wird zudem beauftragt, mit einem regelmäßigen Berichtswesen die jeweiligen Maßnahmen fortlaufend zu evaluieren.

**Ja 7 Nein 0 Enthaltung 0 (einstimmig)**

### **Top 9 - 20. Sitzung des Finanzausschusses v. 21.09.2021 Anträge**

Anträge liegen nicht vor.

**Top 10 - 20. Sitzung des Finanzausschusses v. 21.09.2021**  
**Anfragen und Mitteilungen**

Der Vorsitzende teilt mit, dass die nächste reguläre Sitzung des Finanzausschusses am Dienstag, 16.11.2021, stattfinden werde. Ob bereits eine Sitzung für die anstehenden Haushaltsberatungen vorab im Oktober stattfinden sollte, werde noch abgestimmt.

Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Der Vorsitzende schließt die Sitzung um 21:05 Uhr.

Ende: 21:05 Uhr

gez. Otto Rothe  
stellv. Vorsitzender

gez. Axel Koop  
Protokollführung

**Anlage zum Beschluss des Finanzausschusses vom 21.09.2021**  
**TOP 8 - Maßnahmenkatalog zur Haushaltskonsolidierung**

Ratzeburg, 21.09.2021

Lfd. Nr.	Maßnahme/Aufgabe/Vorschlag	Zuständigkeit
1	Prüfung einer Reduzierung des Zuschusses an den Deutschen Ruderverband (HHSt. 551.7025)	FB 4/6 / BA
2	Senkung des Zuschusses für die öffentliche Toilettenanlagen (Verlustabdeckung) durch Einführung einer Benutzungsgebühr	FB 8 / AWTS
3	Prüfung von Vereinsmitgliedschaften der Stadt Ratzeburg sowie des Eigenbetriebs auf mögliche Austritte bzw. Kostenreduzierungen	FB 8 / AWTS
4	Prüfen und Geltendmachung von Haftungsansprüchen für die nicht beschlossene Mitgliedschaft im Verband und Serviceorganisation der Wirtschaftsregionen Holstein und HH (VSW)	FB 1 / HA (KAB)
5	Ausbringung von kw-Vermerken im Stellenplan 2022	FB 1 / FA/HA
6	Überprüfung des Bestands an Kinderspielplätzen; Schließung von nicht mehr genutzten Spielplätzen und Prüfung eines Verkaufs der Flächen	FB 4+6 / (ASJS/BA)
7	Nutzung von Einsparpotenzialen durch Vertragsverhandlungen mit Energielieferanten	FB 6
8	Höhe der Benutzungsgebühren für die OGS neu kalkulieren und festsetzen	FB 4 (Schulverband)
9	Anpassung von Miet- und Pachtverträgen zwecks Erzielung von Mehreinnahmen	FB 6 / FA
10	Veräußerung bzw. Prüfen von Umwandlungsmöglichkeiten von stadt eigenen Flächen im Bereich des Breslauer Wäldchens sowie Forstfläche zwischen Ratzeburg und Ziethen (Tannenweg) , z. B. Nadelwald in Laubwald (Waldumbau)	FB 6 / FA
11	Liegenschaft (ehemaliges Zollgebäude zwischen Ratzeburg und Bäk): Prüfen, ob ein Abriss wirtschaftlich ist und eine Renaturierung erfolgen kann	FB 6 / BA
12	Prüfen einer möglichen Gewinnabführung des Eigenbetriebs an die Stadt Ratzeburg (Gewinn aus Dienstleistungen Dritter) sowie erforderlicher Verlustausgleich an den Eigenbetrieb?!	FB 8
13	Betriebskostenzuschuss Sparte "Allgemeine wirtschaftl. Betätigung/Tourismus" reduzieren	FB 8 (FA/AWTS)
14	Optimierung der Jahresleistungsverträge mit dem Bauhof, u. a. Pflegezustand/-intervalle, Leistungsdefinition bei Grünflächen im Außenbereich. In diesem Zusammenhang ist zu prüfen, ob städtische Grünflächen an Private (z. B. Wohnungsgesellschaften) veräußert werden können.	FB 6/8 (BA/AWTS)